

Bundesblatt

72. Jahrgang.

Bern, den 25. Februar 1920.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einschickungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

1230

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

über seine

Geschäftsführung im Jahre 1919.

Gemäss Art. 102, Ziffer 16, der Bundesverfassung haben wir die Ehre, Ihnen hiernach über unsere Geschäftsführung im Jahre 1919 Bericht zu erstatten.

I. Allgemeine Verwaltung.**Bundeskanzlei.****1. Sitzungen der Räte.****a. Gesetzgebende Räte.**

Im Jahre 1919 fanden folgende sechs Tagungen der eidgenössischen Räte statt:

- vom 27. Januar bis 15. Februar,
- vom 24. März bis 5. April,
- vom 2. bis 28. Juni,
- vom 15. September bis 2. Oktober,
- vom 10. bis 22. November,
- vom 1. bis 13. Dezember.

Sitzungen wurden abgehalten: vom Nationalrat 113, vom Ständerat 89, von der Vereinigten Bundesversammlung 4.

b. Bundesrat.

Am 9. November starb Herr Bundesrat Eduard Müller, nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen. Die Herren Ador und Decoppet traten auf Ende des Jahres zurück,

dieser um als Direktor der internationalen Postunion die Stelle des verstorbenen Herrn E. Ruffy zu übernehmen. Die Bundesversammlung ersetzte die drei Genannten am 12. Dezember 1919 durch die Herren Karl Scheurer, von Erlach, Ernest Chuard, von Corcelles s. Payerne, und Jean-Marie Musy, von Albeuve (Freiburg).

Die Departemente waren im Berichtsjahre verteilt wie folgt:

Politisches: Herr Calonder.

Inneres: Herr Bundespräsident Ador.

Justiz und Polizei: Herr Müller.

Militär: Herr Decoppet.

Finanz und Zoll: Herr Vizepräsident Motta.

Volkswirtschaft: Herr Schulthess.

Post und Eisenbahn: Herr Haab.

Im Jahre 1919 hielt der Bundesrat 124 Sitzungen ab (1918: 167), in welchen er 4535 Geschäfte behandelte (1918: 3928). Es gingen 4758 Schreiben von ihm aus, gegenüber 2872 im Vorjahre.

Durch die Bundeskanzlei wurden ferner ausgefertigt:

43 Vollmachten (1918: 24);

194 Offiziersbrevets (1918: 280);

23,787 Auszüge aus den Protokollen des Bundesrates (1918: 22,921);

130 Bulletins der Bundesratsverhandlungen für die Presse (1918: 148).

Im Jahre 1919 liefen beim Bundesrate 6180 Schreiben ein (1918: 5286); sie wurden den betreffenden Departementen zugestellt.

2. Kanzleigeschäfte.

Die Bundeskanzlei (ohne das Drucksachenbureau) erliess im Berichtsjahre 1245 Schreiben, gegenüber 1095 im Jahre 1918.

Die Zahl der Beglaubigungen betrug 2529, gegenüber 1422 im Vorjahre.

3. Personelles.

Das Jahr 1919 brachte der Bundeskanzlei die gesetzliche Organisation, wodurch eine Neueinteilung einer Anzahl von Beamten und Angestellten erfolgte. Das Gesetz trat am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Für den zum Kanzler gewählten Herrn Adolf Steiger, der dieses Amt mit Neujahr 1919 antrat, wurde als deutscher

Vizekanzler gewählt: Herr Dr. Robert Kaeslin, von Aarau und Beckenried, bisher Chef der Polizeibteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als französischer Vizekanzler wurde, mit Amtsantritt auf 3. März 1919, für den zurückgetretenen Herrn Dr. A. Bonzon Herr Dr. Antoine Contat, von Monthey, bisheriger II. Sekretär des Departements des Innern, gewählt. Der Ende Januar zurückgetretene italienische Sekretär Herr D. Mosca wurde durch den bisherigen italienischen Übersetzer Herrn Gottardo Madonna ersetzt, dieser als italienischer Übersetzer durch Herrn Dr. Francesco Vieli, von Vals, bisher Beamter des Gesundheitsamtes. Am 1. Dezember trat als Kanzlistin II. Klasse, speziell zur Mithilfe bei den italienischen Übersetzern, ein: Fräulein Rosa Cattaneo, von Chiasso, bisher Lehrerin.

Am 24. März trat Herr Erich Zeller, von Sigriswil, vorher provisorischer Beamter des Landwirtschaftsdepartements, als Kanzlist II. Klasse in die Bundeskanzlei ein; er wurde dem Sekretariat für den Dienst der Bundesversammlung zugeteilt. Aus andern Stellungen bei der Bundeskanzlei traten in Kanzlistenstellen über: die Herren Ernst Gerber, von Langnau, Karl Kramer, von Oberhallau, und Georg Patzschke, von Thun.

Der am 19. Mai 1915 provisorisch an die Gesandtschaft in Rom abgegebene italienische Korrespondent und Kanzlist I. Klasse Herr Emilio Bonzanigo, von Bellinzona, wurde am 1. Juli 1919 als Kanzleisekretär der genannten Gesandtschaft gewählt.

Als Adjunkt des Drucksachenbureaus, in Ersetzung des zum Sekretär für den Bundesversammlungsdienst ernannten Herrn Fritz Gygax, wurde Herr Joseph Henzi, von Günsberg (Solothurn), bisheriger Geschäftsführer im schweizerischen Buchdruckerverein, gewählt; er trat seine Stelle am 1. Dezember an.

An die neugeschaffene Stelle eines Chefs des Rechnungswesens kam, mit Amtsantritt auf Neujahr 1920, Herr John Brailard, von Moudon, vorher Abteilungschef bei dem eidgenössischen Brotamt in Bern.

Im April des Berichtsjahres starb der seit Jahren invalide alt Bundesweibel Herr J. J. Wolf.

An Stelle des zum Ausläufer der Bundeskanzlei gewählten Herrn Ernst Mettler wurde Herr Oskar Bertschy (provisorisch Ständeratskleiderhüter), von Düringen, als Nationalratskleiderhüter gewählt; als Ständeratskleiderhüter trat anfangs 1919 Herr Remigius Christen, als Ersatz des im Vorjahre verstorbenen Herrn Ed. Stettler, in seinen neuen Dienst ein.

4. Material.

a. Schreib- und Bureauaterial.

Im Jahre 1919 sind durch die Materialverwaltung der Bundeskanzlei folgende Bureaux und Abteilungen mit Schreibmaterial versehen worden: Sämtliche Bureaux der Zentralverwaltung, die Mehrzahl der Gesandtschaften, Zollämter, Zollkreisdirektionen, Kreistelegraphendirektionen, Zeughäuser, Armeemagazine, sämtliche Abteilungen des Armeestabes, alle Bureaux der Truppen im Felde, die Heerespolizei, sowie die Grenzbewachungstruppen, insgesamt über 500 Amtsstellen.

Im ganzen sind 1118 Halbjahres- und Extrarechnungen ausgestellt worden, welche die Summe von Fr. 629,890. 10 ausmachen.

Im Berichtsjahre sind für die Summe von Fr. 533,539. 64 Materialien angekauft worden, gegenüber Fr. 613,862. 13 im Vorjahre.

b. Schreibmaschinen.

Die infolge der Mobilisation angekauften Schreibmaschinen sind, um beträchtliche Ausgaben an Mietgeldern zu ersparen, wie in den Vorjahren, gegen monatliche Miete an die militärischen Kommandos und die Abteilungen der Bundesverwaltungen, sowie ihre Zweigbureaux abgegeben worden. Seit der Mobilmachung sind 1085 Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate und 695 Maschinentische angekauft worden. Vermehrung im laufenden Jahre 261 Maschinen und 400 Tische.

Im Jahre 1919 ist von 1332 ausgestellten Rechnungen ein Betrag von Fr. 300,758 als Rückvergütung auf diesen Kredit eingegangen, im Vorjahre von 2019 Rechnungen Fr. 174,644. 50.

Auf den allgemeinen bei der Materialverwaltung eingerichteten Postcheck III. 2254 ist der Betrag von Fr. 595,330. 56 einbezahlt worden, gegenüber Fr. 197,785. 12 im Vorjahre.

c. Formulare zum Zivilgesetz.

Die Materialverwaltung besorgt die Herstellung und den Vertrieb folgender Formulare in den drei Landessprachen:

- a. Zivilstandsformulare,
- b. Vermessungsformulare,
- c. Formulare betreffend das eheliche Güterrecht,
 " " die Gemeinderschaftsvertreter,
 " " die Viehverpfändungen,
- d. Formulare für die Grundbuchführung.

5. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfasste im abgelaufenen Jahre fünf starke Bände.

Der auf Ende 1919 abgeschlossene Band XXXV der Gesetzsammlung enthält 68 Nummern mit rund 65 Druckbogen, Inhaltsverzeichnis nicht inbegriffen.

Stenographisches Bulletin. Die Verhandlungen des Nationalrates umfassten 141 Druckbogen, diejenigen des Ständerates 100. Die Zahl der Abonnenten betrug 329.

Sammlung der Postulate. Wie voriges Jahr, legen wir dem gegenwärtigen Berichte eine Zusammenstellung der Postulate bei, enthaltend:

1. die im Berichtsjahre beschlossenen Postulate (im Wortlaut);
 2. die im Berichtsjahre vorgekommenen Erledigungen;
 3. die noch unerledigten Postulate.
-

Postulate

der

gesetzgebenden Räte.

Neue Postulate aus dem Berichtsjahre 1919.

a. Allgemeine Postulate.

822.

Beschaffung der finanziellen Mittel für die Alters- und Invalidenversicherung.
Beschluss S.-R.
27. Januar 1919.
Trakt. Nr. 37.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit Beförderung Bericht und Antrag einzubringen über die Beschaffung der finanziellen Mittel für die Alters- und Invalidenversicherung.

823.

Programm der sozialen Reformen.
Beschluss S.-R.
29. Januar 1919.
Trakt. Nr. 101.
(Motion Usteri.)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten mit tunlichster Beförderung darüber zu berichten, wie er ein Programm über die anhand zu nehmenden sozialen Reformen, insbesondere die Alters- und Invaliditätsversicherung, das Arbeitsverhältnis, die Arbeitslosenversicherung und die Beschaffung der nötigen Mittel zu gestalten gedenkt, und sich hierbei über Art und Umfang der als geboten erachteten Revision der Bundesverfassung und die übrigen gesetzgeberischen Erlasse auszusprechen.

824.

Elektrifizierung der Bundesbahnen.
Beschluss S.-R.
4. Februar 1919.
Trakt. Nr. 102.
(Postulat Wettstein.)

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass die leitenden Organe der Bundesbahnen die Elektrifizierung der Bundesbahnen in einem Zeitraum von nicht mehr als 10 bis 15 Jahren durchführen und mit den Vorarbeiten

für den Bau neuer Kraftwerke unverzüglich beginnen.

825.

Streikverbot.
Beschluss S.-R.
5. Februar 1919.
Trakt. Nr. 103.
(Postulat der Bundesbahnkommission des Ständerates.)

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob ein Gesetz zu erlassen sei, durch das der Streik bei allen öffentlichen und privaten Verwaltungen und Betrieben, die dem Verkehr, der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit oder der Volksernährung dienen, unter Strafe gestellt wird.

Ob durch dieses Gesetz auch die Erklärung eines solchen Streikes, die Anstiftung, Aufforderung, Überredung und Gehülfenschaft zur Streik-erklärung als strafbar zu erklären sei.

826.

Revision von Art. 75 der Bundesverfassung.
Beschluss N.-R.
5. Februar 1919.
Trakt. Nr. 48.
(Motion Daucourt.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht Art. 75 der Bundesverfassung abzuändern sei, um die Unvereinbarkeit der kirchlichen Amtstätigkeit mit dem Mandate eines Nationalrates aufzuheben.

827.

Interpretation des Art. 75 der Bundesverfassung.
Beschluss N.-R.
5. Februar 1919.
Trakt. Nr. 64.
(Motion Knellwolf.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsfrage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten ob die Ausschlussbestimmung des Art. 75 der Bundesverfassung auf die reformierten Pfarrer und „Diener am Worte“ anwendbar sei.

828.

Aufhebung der Beschränkungen im freien Handel.
Beschluss N.-R.
11. Februar 1919.
Trakt. Nr. 84.
(Motion Widmer.)

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu berichten, ob nicht die von ihm als Kriegsmassregel, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten erlassenen Beschränkungen im freien Handel — das ganze Karten- und Rationierungswesen inbegriffen — sofort aufzuheben seien.

Eventuell wird der Bundesrat eingeladen, darüber zu berichten, ob nicht im Sinne einer vorübergehenden Kriegsmassregel — in grundsätzlicher Anerkennung des Prinzips des freien

Handels — diejenigen Vorräte an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, von letztern namentlich die Schuhe, Kleider, Kleiderstoffe usw., deren Verkaufspreise im Handel, speziell auch im Detailhandel offenkundig weit übersetzt gehalten werden, zu beschlagnahmen und der Verkauf zu entsprechend herabgesetzten Preisen sofort in die Wege zu leiten seien, und ob und inwieweit vorübergehende besondere Organisationen für Import und Export zu schaffen seien.

829.

**Ergänzung des
Militärbudgets
pro 1920.**
B.-B.

12. Febr. 1919
Trakt. Nr. 37.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten für ihre nächste Session eine Ergänzung des Militärbudgets zu unterbreiten, welche die Ausgaben für das Flugwesen und den Motorwagendienst enthält und der Bewilligung durch die Bundesversammlung auf dem Wege des Nachtragskredites unterstellt.

830.

**Revision von Art. 74
des Bundesgesetzes
über Kranken- und
Unfallversicherung.**
Beschluss N.-R.
13. Februar 1919.
Trakt. Nr. 61.
(Motion
GrosPierre.)

Der Bundesrat wird ersucht, darüber zu berichten, ob nicht Art. 74 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung derart abzuändern sei, dass das Krankengeld bei Unfällen vom ersten Tag des Unfalles an bezahlt wird und 100 vom Hundert des dem Versicherten infolge der Krankheit entgehenden Lohnes beträgt.

831.

**Totalrevision der
Bundesverfassung.**
Beschluss N.-R.
14. Februar 1919.
Trakt. Nr. 79.
(Motion Scherrer-
Füllemann.)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten mit aller Beförderung Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob eine Totalrevision der Bundesverfassung stattzufinden habe, wesentlich im Sinne des Ausbaues der Volksrechte und der Einführung derjenigen sozialen Hauptreformen, welche infolge der dauernd gedrückten Lage grosser Volksteile notwendig erscheinen, sowie im Sinne gleichzeitiger Öffnung der zur Durchführung dieser Hauptreformen erforderlichen Finanzquellen.

832.

Revision der Bundes-
verfassung.
Beschluss N.-R.
14. Februar 1919.
Trakt. Nr. 117.
(Motion Musy.)

Die Unterzeichneten, denen der imperative Charakter der Motion Scherrer-Füllemann, wie auch eine Revision der Bundesverfassung im Sinne vermehrter Zentralisation nicht entspricht, ersuchen den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob nicht dem Vorgehen auf dem Wege einer Partialrevision, die an unsern föderalistischen Institutionen festhält, der Vorzug zu geben sei. Auf Grund der politischen und finanziellen Selbständigkeit der Kantone, deren Erhaltung im Hinblick auf die Verschiedenheit unserer Volksstämme als eine Notwendigkeit erscheint, und unter Berücksichtigung der persönlichen Freiheitsrechte wäre die Revision hauptsächlich nach folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

1. Den Kantonen und dem Volke ist Garantie zu bieten gegen eine weitergehende Zentralisation.

2. Das Problem der Sozialreform soll in seiner Gesamtheit ins Auge gefasst und unverzüglich zum Gegenstand gründlicher Prüfung gemacht werden. Die notwendigen Reformen und Institutionen, insbesondere die Alters- und Invalidenversicherung sind im Sinne der Solidarität und der Klassenversöhnung so rasch als möglich ins Leben zu rufen, mit finanzieller Beihilfe des Bundes, aber unter Vermeidung einer zentralistischen Organisation und soweit möglich auch ohne zentralisierte Anstalt.

3. Die Grundsätze der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, garantiert durch Art. 49 und 50, Abs. 1, der Bundesverfassung, sind tatsächlich und uneingeschränkt zur Anwendung zu bringen. Alle Ausnahmegestimmungen, die dem durch die Verfassung garantierten Grundsatz der Freiheit widersprechen, sind zu beseitigen.

833.

Revision der
Bundesverfassung.
Beschluss N.-R.
14. Februar 1919.
Trakt. Nr. 118.
(Motion Forrer.)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten mit aller Beförderung Bericht und Antrag zu unterbreiten, inwieweit und in welcher Richtung eine Verfassungsrevision vorzunehmen sei, um die Grundlagen der An-

Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in den Militärwerkstätten.

B.-B.

16. Februar 1919.
Trakt. Nr. 37.
(Postulat.)

Revision der Artikel 204 und 208 der Militärorganisation.

Beschluss S.-R.
28. März 1919.
Trakt. Nr. 98.
(Motion Lachenal.)

Reisekosten der Schweizer aus dem Auslande, die sich zur Mobilmachung gestellt haben.

Beschluss N.-R.
31. März 1919.
Trakt. Nr. 30.
(Postulat.)

passung unserer Gesetzgebung an die veränderten Verhältnisse und insbesondere für die Einführung der notwendigen sozialen Reformen und deren Finanzierung zu schaffen.

834.

Der Bundesrat wird eingeladen, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in der Übergangszeit in den Militärwerkstätten die seit Jahren eingestellten Berufsarbeiter nach Möglichkeit weiter zu beschäftigen, ohne damit auf die Dauer neue Produktionszweige einzuführen.

835.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Artikel 204 und 208 des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation in der Weise abzuändern seien, dass besondere Bestimmungen für die bewaffnete Neutralität aufgestellt werden, in welchen die Befugnisse des Bundesrates und des Armeekommandos festgesetzt und das Übergewicht der Zivilgewalt über die Militärgewalt sichergestellt werden.

836.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht denjenigen Schweizerbürgern aus dem Auslande, die sich zur Mobilmachung gestellt haben, die Kosten für die Hin- und Rückreise auf gestelltes Begehren zurückzuvorgüten seien.

Einführung des bedingten Straferlasses.
 Beschluss N.-R.
 1. April 1919.
 Trakt. Nr. 70.
 (Motion Petrig.)

Ausgabe eines Prämienanleihe.
 Beschluss N.-R.
 4. April 1919.
 Trakt. Nr. 102.
 (Motion Hirter.)

Hilfsaktion für die Schweizer im Auslande.
 Beschluss N.-R.
 4. April 1919.
 Trakt. Nr. 129.
 (Motion Stadlin.)

Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.
 Beschluss N.-R.
 6. Juni 1919.
 Trakt. Nr. 60.
 (Motion Burren.)

837.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht für Strafen, welche auf Grund eidgenössischer Gesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen ausgesprochen werden, das Institut der bedingten Verurteilung bzw. des bedingten Straferlasses einzuführen sei, und darüber Bericht und Antrag einzubringen.

838.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht für die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung die Ausgabe eines Prämienanleihe von Fr. 400,000,000 in Aussicht zu nehmen sei.

839.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Hilfsaktion zugunsten der in grosser Notlage befindlichen Landsleute im Auslande, speziell in den Zentralstaaten und Russland, weiter auszubauen und alle Massnahmen zu einer raschen und ausreichenden Hilfeleistung für ihre Lebenshaltung zu treffen.

840.

Der Bundesrat wird zu Bericht und Antrag eingeladen, ob nicht das Zustandekommen eines Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung durch Bundesbeiträge an die Kantone nach dem Vorbilde der Kriegszeit, zu fördern sei.

Die Unterzeichneten erblicken die angemessene Lösung dieser Frage in der Aufnahme eines Artikels 45^{bis} in die Bundesverfassung, folgenden Inhalts (Redaktion vorbehalten):

„Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung Rechtsnormen für die interkantonale Armenfürsorge aufstellen, um deren wirksame und humane Durchführung zu sichern und Heim-schaffungen tunlichst zu verhindern.“

Der Bund fördert die Erfüllung dieses Zweckes durch Beiträge an die Kantone. Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes kann er ein gleiche Ziele anstrebendes Konkordat zwischen Kantonen durch Beiträge an die Kantone unterstützen, insbesondere an solche, deren kantonsfremde schweizerische Wohnbevölkerung mehr als 25 0/0 ihrer gesamten Wohnbevölkerung ausmacht.“

841.

**Monopolisierung
von Zweigen des
Imports und Exports
der Schweiz.**
Beschluss N.-R.
18. Juni 1919.
Trakt. Nr. 71.
(Motion Grimm.)

Im Interesse der Bekämpfung der kapitalistischen, die Lebenshaltung der breiten Volksschichten verteuern den Grosshandelsgewinne wird der Bundesrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob und welche Zweige des Imports und Exports der Schweiz der staatlichen Monopolisierung zu unterwerfen seien.

842.

**Aufhebung oder
Revision des
Gotthardvertrages.**
Beschluss N.-R.
19. Juni 1919.
Trakt. Nr. 77.
(Motion Michel.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht mit Deutschland und Italien Unterhandlungen einzuleiten seien zwecks Aufhebung oder Revision des Gotthardvertrages.

843.

**Förderung der
Landwirtschaft in
den Gebirgs-
gegenden.**
Beschluss N.-R.
19. Juni 1919.
Trakt. Nr. 79.
(Motion Ming.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht die notwendigen Massnahmen zu treffen seien, damit ermöglicht werden kann, dass der kulturfähige Boden auch der Gebirgsgegenden und der kleinbäuerlichen Bevölkerung wenig steuerkräftiger Landesteile in vermehrtem Masse zu einer höhern Ertragsfähigkeit gebracht werden kann.

844.

**Revision des
Garantgesetzes.**
Beschluss N.-R.
24. Juni 1919.
Trakt. Nr. 74
(Motion
Holenstein.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft, insbesondere Art. 1 und 2, im Sinne einer klaren Feststellung der Immuni-

tätsrechte der Mitglieder der eidgenössischen Räte einer Revision zu unterziehen sei.

845.

Revision des Art. 6
des Garantie-
gesetzes.
Beschluss N.-R.
24. Juni 1919.
Trakt. Nr. 81.
(Motion Müller,
Bern.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht das Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft vom 23. Dezember 1851 in der Weise zu revidieren sei, dass die in Art. 6 des Gesetzes normierte Privilegierung der eidgenössischen Zentralbeamten, wonach diese an dem Orte ihrer Amtsverrichtung keiner Niederlassungsbewilligung bedürfen, als unvereinbar mit einer richtigen, geordneten Schriftenkontrolle aufgehoben oder modifiziert werde.

846.

Revision der
Haager Überein-
kunft betreffend die
Ehescheidung und
die Trennung von
Tisch und Bett.
Beschluss N.-R.
24. Juni 1919.
Trakt. Nr. 89.
(Motion Schmid,
Zürich.)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung der Haager Übereinkunft vom 12. Juni 1902 betreffend die Ehescheidung und die Trennung von Tisch und Bett in dem Sinne anzustreben, dass künftig die Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer geschieden werden kann, auch wenn die Scheidung nur nach schweizerischem Recht zulässig ist, jedenfalls dann, wenn die Ehe in der Schweiz geschlossen wurde und die Schweizerin das Schweizerbürgerrecht wieder erlangt hat.

847.

Urbarmachung und
Bewirtschaftung der
Magadino-Ebene.
B.-B.
25. Juni 1919.
Trakt. Nr. 17.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, über die Bundesunterstützung eines einheitlichen und umfassenden Projektes für die Urbarmachung und zweckmässige Bewirtschaftung der Magadino-Ebene Bericht und Antrag vorzulegen.

848.

Abhilfe der Woh-
nungsnot und Siede-
lungspolitik.
B.-B.
27. Juni 1919.
Trakt. Nr. 46.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich Bericht und Antrag über eine dauernde Abhilfe der Wohnungsnot und insbesondere über die Einführung einer rationellen Siedelungspolitik einzureichen.

**Ordnung des
Arbeitsverhältnisses.**

B.-B.
27. Juni 1919.
Trakt. Nr. 45.
(Postulat.)

Frauenstimmrecht.
Beschluss N.-R.
28. Juni 1919.
Trakt. Nr. 68.
(Motion Göttsheim.)

Frauenstimmrecht.
Beschluss N.-R.
28. Juni 1919.
Trakt. Nr. 70.
(Motion Greulich.)

**Protokollführung im
Nationalrat und im
Ständerat.**

B.-B.
28. Juni 1919.
Trakt. Nr. 4.
(Postulat.)

849.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 27. Juni 1919 über dessen Anwendung Bericht zu erstatten und Vorschläge über Aufrechterhaltung, Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes zu machen.

850.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten über eine Revision der Bundesverfassung Antrag zu stellen sei, wonach die in der Verfassung den Schweizerbürgern eingeräumten politischen Rechte auch den Schweizerbürgerinnen zukommen.

851.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht Bericht und Antrag einzubringen sei über die verfassungsmässige Verleihung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit an die Schweizerbürgerinnen wie an die Schweizerbürger.

852.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen:

- a. ob neue Bestimmungen betreffend Protokollführung im Nationalrat und im Ständerat zu erlassen seien,
- b. ob die Protokolle des Nationalrates, des Ständerates und des Bundesrates gedruckt werden sollen.

853.

**Flusskorrekturen,
Aufforstungen und
Boden-
verbesserungen.**
Beschluss N.-R.
23. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 51.
(Motion Bertoni.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die erforderlichen Massnahmen zu dem Zwecke getroffen werden sollten, dass das dreifache Problem der Flusskorrektur, der Aufforstung und der Bodenverbesserung (allfälliger Katastervermessung) in den Berggegenden für jedes Gewässergebiet nach einem einzigen Plane, einem einzigen Voranschlage und unter einheitlicher Leitung zusammenhängend gelöst werde.

854.

**Boden-
verbesserungen,
Aufforstungen,
Gewässerkorre-
ktionen und Wasser-
nutzbarmachungen
nach einheitlichem
Programm.**
Beschluss N.-R.
23. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 52.
(Motion Bertoni.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, jedes Gewässergebiet einer Berggegend in ein einziges Programm zusammenzufassen und für alle Unternehmungen zwecks Bodenverbesserung, Aufforstung, Gewässerkorrektur und Wassernutzbarmachung einen einzigen Voranschlag aufzustellen, so dass derart die örtlichen land- und alpwirtschaftlichen Interessen hinreichend geschützt und begünstigt werden.

855.

**Arbeitslosen-
fürsorge.**
B.-B.
26. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 39.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Beschlüsse betreffend Arbeitslosenfürsorge, sobald die Umstände es erlauben, aufzuheben.

856.

**Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit.**
B.-B.
26. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 39.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit und über eine bessere Organisation der Arbeitsvermittlung weiterhin einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Bekämpfung der Steigerung der Wohnungsmieten, der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.
 Beschluss N.-R.
 26. Sept. 1919.
 Trakt. Nr. 39.
 (Postulat.)

857.

Zwecks Bekämpfung der Steigerung der Wohnungsmieten sowie der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Kantone ermächtigt werden sollten, die Erstellung oder Vergrößerung von Fabriken oder gewerblichen Einrichtungen, die die Erstellung neuer Wohnungen bedingen würden, zu verbieten.

Solche Unternehmungen, die mit ihren industriellen Einrichtungen in deren Umgebung passende Wohnungen errichten würden, wären von dieser Massnahme auszunehmen. Diese Wohnungen müssten jedoch in hinreichender Menge erstellt werden und auf alle Fälle der Zahl der unterzubringenden neuen Familien gleichkommen.

Errichtung einer Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau im Kanton Wallis.
 Beschluss N.-R.
 30. Sept. 1919.
 Trakt. Nr. 80.
 (Motion Seiler.)

858.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Interesse der Förderung der einheimischen Produktion die Errichtung einer schweizerischen Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau im Kanton Wallis zu prüfen und den eidgenössischen Räten beförderlichst Bericht und Antrag zu stellen.

Ausstellung der Depotbestände des Landesmuseums.
 Beschluss N.-R.
 30. Sept. 1919.
 Trakt. Nr. 2.
 (Postulat.)

859.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die reichen Depotbestände im Landesmuseum bis zum Zustandekommen der Erweiterungsbauten durch temporäre, die einzelnen Fachgebiete umfassende Ausstellungen dem wissenschaftlichen und kunstgewerblichen Leben erschlossen werden könnten. Hierbei wäre auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine auf diese Weise sich ergebende Sichtung den Ursprungskantonen Gegenstände zurückgegeben werden könnten, die für eine spätere Ausstellung im Landesmuseum nicht in Betracht fallen.

860.

**Einheitlicher Katalog
der Bibliothek-
bestände der
Bundesverwaltung.**
Beschluss N.-R.
30. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 2.
(Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, in welcher Weise die gesamten Bibliothekbestände der Bundesverwaltung einheitlich katalogisiert und damit nicht nur den Bundesbeamten, sondern auch der wissenschaftlichen Forschung in vermehrtem Masse dienstbar gemacht werden könnten.

861.

**Ausbau der
landwirtschaftlichen
Untersuchungs- und
Versuchsanstalten.**
Beschluss N.-R.
30. Sept. 1919.
Trakt. Nr. 70.
(Motion
Moser-Hitzkirch.)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht im Interesse unsrer Lebensmittelversorgung ein Ausbau der schweizerischen landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalten vorzunehmen sei.

862.

**Interpretation des
Artikels 77 der
Bundesverfassung.**
Beschluss N.-R.
1. Oktober 1919.
Trakt. Nr. 53.
(Motion Düby.)

Der Bundesrat ist eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht durch den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen eine genauere Interpretation des Artikels 77 der Bundesverfassung in der Weise herbeigeführt werden sollte, dass diejenigen vom Bundesrat gewählten Beamten, welche nicht in den Nationalrat wählbar sind, genau bezeichnet werden.

863.

**Entlastung des
Militärwesens durch
freiwillige Tätigkeit.**
Beschluss N.-R.
1. Oktober 1919.
Trakt. Nr. 56.
(Motion Gamma.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht eine Entlastung des Militärwesens herbeizuführen sei, in der Weise, dass für die Vor- und Ausbildung zum vaterländischen Wehrdienste in vermehrtem Masse eine entsprechende, vom Bunde kontrollierte und unterstützte freiwillige Tätigkeit herangezogen wird.

**Körperliche
Erziehung der
Schweizerjugend.**
Beschluss N.-R.
1. Oktober 1919.
Trakt. Nr. 64.
(Motion
Kneiwolf.)

864.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische körperliche Erziehung der gesamten Schweizerjugend. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für die Ertüchtigung unseres Volkes sind ausser den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.

865.

**Demokratisierung
des Wehrwesens.**
Beschluss N.-R.
1. Oktober 1919.
Trakt. Nr. 74.
(Motion Rikli.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob unser Wehrwesen nicht im Sinn und Geist der in Umlauf gesetzten Volkspetition des Schweizerischen Grütlivereins unter Revision der einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu demokratisieren sei, z. B. durch Verwirklichung folgender Postulate:

1. Gleiche Verpflegung von Offizieren und Mannschaften und angemessener Ausgleich im Besoldungswesen durch Herabsetzung der oberen und Erhöhung der unteren Soldansätze.
2. Rekrutierung des Offizierskorps aus tüchtigen Wehrmännern aller Volksklassen, unter Verabfolgung genügender Stipendien an Unbemittelte.
3. Streng ordonnanzmässige Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere durch den Bund.
4. Direktes oder indirektes Vorschlagsrecht von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für die Besetzung von Kommandostellen und für die Kommandoenthebung unfähiger Offiziere.

5. Verhängung schwerer Disziplinarstrafen anstatt durch einzelne Offiziere durch Disziplinargerichte, die für die verschiedenen Truppenverbände ähnlich zusammensetzen wären wie das Militärgericht für die Division.
6. Absolute Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie des Petitions- und Beschwerderechtes und Begutachtung von Petitionen und Beschwerden durch spezielle Kommissionen.
7. Unnachsichtliche Ahndung jeder die Menschenwürde und Selbstachtung verletzenden Behandlung unserer Wehrmänner.

866.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht eine Notverordnung zu erlassen sei, die den Kantonen das Recht einräumt, die lokale Wohnungsvermittlung den Gemeindebehörden zu übertragen und für dieselbe Vorschriften aufzustellen. Die Zuweisung von Wohnungen soll nach dem Grade der Dringlichkeit stattfinden und gegebenenfalls auch ortsansässigen Personen verweigert werden können. Wo immer tunlich, sollen in öffentlichen Gebäuden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vorübergehend Wohnungen für Private eingerichtet werden.

867.

Der Bundesrat wird eingeladen, die durch Ziffer 11 des Bundesbeschlusses betreffend Erhebung einer neuen ausserordentlichen Kriegsteuer vom 14. Februar 1919 geforderte Bereinigung der Mobilisationsausgaben bis Ende 1918 nunmehr mit aller Beförderung vorzunehmen und sie bis spätestens Ende dieses Jahres der Bundesversammlung vorzulegen.

Bekämpfung der Wohnungsnot.
 Beschluss N.-R.
 2. Oktober 1919.
 Trakt. Nr. 111.
 (Motion Jäger.)

Bereinigung der Mobilisationsausgaben.
 Beschluss S.-R.
 13. Nov. 1919.
 Trakt. Nr. 31.
 (Postulat.)

Heimschaffung von Kriegsgefangenen.
 Beschluss N.-R.
 19. Nov. 1919.
 Trakt. Nr. 66.
 (Motion Micheli.)

Revision der Militärorganisation.
 Beschluss N.-R.
 21. Nov. 1919.
 Trakt. Nr. 71.
 (Motion Rochaix.)

Wahl der schweizerischen Vertreter in den Organen des Völkerbundes.
 Beschluss N.-R.
 21. Nov. 1919.
 Trakt. Nr. 11.
 (Postulat.)

Revision des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betr. Revision der Bundesverfassung.
 Beschluss N.-R.
 2. Dezember 1919.
 Trakt. Nr. 63.
 (Motion Grünenfelder.)

868.

Der Bundesrat wird ersucht, in einem höhern humanitären Interesse die Schritte zu unterstützen, die das internationale Rotkreuzkomitee bei den beteiligten Regierungen unternommen hat, um die möglichst baldige Heimschaffung der fern von ihrer Heimat zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, so namentlich der Österreicher und Ungarn aus Sibirien, der Russen aus Deutschland und der Deutschen aus Frankreich, zu erlangen.

869.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten sei, die auf eine vollständige Reform unserer Militärorganisation abzielt und namentlich die unter den neuen Verhältnissen zur Ausführung des Artikels 2 der Bundesverfassung unbedingt erforderlichen Bestimmungen ins Auge fasst.

870.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen darüber, ob nicht die Wahl und Abberufung der der Schweiz zukommenden Vertreter in den Organen des Völkerbundes der Bundesversammlung zu übertragen sei.

871.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vom 27. Januar 1892 in dem Sinne abzuändern sei, dass, wenn die Bundesversammlung einem ausgearbeiteten Initiativentwurf für eine Partialrevision einen besondern Revisionsentwurf entgegenstellt, den Stimmberechtigten in einer ersten Abstimmung die Frage zu unterbreiten sei, ob sie dem Initiativentwurf oder dem Gegenentwurf den

Vorzug geben wollen und dass sie in einer zweiten Abstimmung anzufragen seien, ob sie den in der ersten Abstimmung vorgezogenen Entwurf definitiv annehmen wollen.

872.

Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrates.
 Beschluss N.-R.
 10. Dez. 1919.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

In Anbetracht der ausserordentlichen Verteuerung der Lebenshaltung,

in Anbetracht der fortwährenden Vermehrung der Zahl der Sessionen und der Dauer der parlamentarischen Arbeiten,

in dem Bestreben, die Ausübung des Mandates eines Bundesversammlungsmitgliedes allen zu ermöglichen und zu vermeiden, dass sie ein Vorrecht begüterter Personen werde,

stellt der Nationalrat den Antrag,

es sei den Mitgliedern des Nationalrates vom 1. Dezember 1919 an ausser den gegenwärtigen Reiseentschädigungen und Taggeldern ein bestimmter Jahresbetrag auszurichten oder aber die Reiseentschädigungen und die Taggelder zu erhöhen.

873.

Beitrag an den Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden.
 B.-B.
 13. Dez. 1919.
 Trakt. Nr. 42.
 (Postulat.)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen vom Bund an den Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden ein Beitrag zu leisten sei.

b. Postulate zu den Neutralitätsberichten.

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. März 1919.

Militärdepartement.

1.

Der Bundesrat möge verfügen, dass alle Wehrmänner ein Paar Ordonnanzschuhe zu Eigentum erhalten, unter der Bedingung, dass diejenigen, die wieder einrücken müssen, ein Paar Schuhe in feldtüchtigem Zustande mitbringen. Die Abgabe der Schuhe darf erst erfolgen, nachdem die Kriegsgefahr beseitigt und ein grösseres Aufgebot ausgeschlossen ist.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Unteroffizieren und Soldaten, die mehr als 300 Diensttage während der Kriegsperiode hinter sich haben, eine Entschädigung, welche insbesondere einen Teil ihres Verdienstausfalles in sich schliesst, ausgerichtet werden könnte.

3.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, auf welche Art und in welcher Weise den schweizerischen Wehrmännern, die in dem mit dem 1. August 1914 beginnenden Zeitabschnitte mobilisiert worden sind, Entschädigungen ausgerichtet werden sollen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass:

1. der Zahl der Diensttage,
2. der wirtschaftlichen Lage der Beteiligten, und
3. ihren Familienverhältnissen

Rechnung getragen werde.

Es wird ausserdem die Prüfung der Frage gewünscht, in welcher Weise verhindert werden könnte, dass diese Wehrmänner ihr Wahlrecht, namentlich infolge Rückstandes in der Zahlung ihrer Steuern, einbüssen.

Eisenbahndepartement.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich zu prüfen, ob der gegenwärtige Fahrplan nicht einer Revision zu unterstellen ist im Sinne einer Erweiterung der Fahrleistungen unserer Eisen-

bahnen ohne erheblichen Mehrauspruch von Kohlen- und Brennmaterial.

Beschluss des Ständerates vom 2. April 1919.

Ernährungsamt.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs zu beschleunigen.

Beschluss des Ständerates vom 25. Juni 1919 und des Nationalrates vom 27. gleichen Monats.

Volkswirtschaftsdepartement.

Der Bundesrat wird eingeladen, die zur vorübergehenden Verstärkung des eidgenössischen Versicherungsgerichts nötigen ausserordentlichen Richter selbst zu wählen, anstatt sie durch das Versicherungsgericht wählen zu lassen.

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1919.

Militärdepartement.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Bergschuhe und Stiefel, deren Abgabe an Wehrmänner mit über 100 Diensttagen vorgesehen ist, zu einem niedrigeren als dem vorgesehenen, eventuell zum Selbstkostenpreis abgegeben werden könnten.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie die seit 1. August 1914 zugesprochenen Pensionen der in Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1919 betreffend Erhöhung der Leistungen der Militärversicherung vorgesehenen Erhöhung ebenfalls teilhaftig gemacht werden können.

Beschluss des Ständerates vom 28. Juni 1919.

Justiz- und Polizeidepartement.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht seine Verfügung vom 19. Juni 1919 unverzüglich durch Vorschriften zu ergänzen sei, welche dahin zielen, dass Ausländer mit befristeter Aufenthaltsbewilligung nach Ablauf der Frist unser Land auch wirklich verlassen.

Beschlüsse des Nationalrates vom 30. September 1919.

Justiz- und Polizeidepartement.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht an seinem Beschluss vom 8. Juli 1919 betreffend Abänderung des Obligationenrechts nachstehende Änderungen vorzunehmen seien.

I.

Art. 614 erhält folgenden Zusatz:

Bei Neugründungen von Aktiengesellschaften mit einem einbezahlten Grundkapital von weniger als einer halben Million Franken sind nur Namenaktien zulässig.

IX.

Art. 656 erhält folgenden Zusatz:

Aktiengesellschaften, die ein einbezahltes Grundkapital von einer halben Million Franken oder darüber ...

2.

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht seinem Beschluss vom 8. Juli 1919 betreffend Abänderung des Obligationenrechts folgender Artikel beizufügen sei:

Art. XIII^{bis}.

Die Bestimmungen dieses Beschlusses sind nicht anwendbar gegenüber den Immobiliengesellschaften, welche lediglich den Bau von Mietwohnungen bezwecken.

Volkswirtschaftsdepartement.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Aufwendungen des Bundes zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten und insbesondere zur Förderung der Hochbautätigkeit gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 23. Mai 1919 eine wesentliche Vermehrung erfahren sollten.

2. Erledigungen im Berichtsjahre 1919.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
628	Alters- und Invalidenversicherung.	Botschaft vom 16. Mai 1919 zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Hilfskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (Bundesbl. III, 1).
715	Subventionswesen.	Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1919 (Finanzdepartement).
742	Bundesgesetzliche Regelung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern.	Botschaft vom 27. Mai 1919 betreffend die Revision des Artikels 32 ^{bis} und damit in Verbindung stehend des Artikels 31 der Bundesverfassung (Bundesbl. III, 396).
747	Fürsorge für unverschuldete Arbeitslose.	Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 (A. S. Bd. XXXV, S. 897).
764	Bekämpfung des Alkoholismus.	Botschaft vom 27. Mai 1919 betreffend die Revision des Artikels 32 ^{bis} und damit in Verbindung stehend des Artikels 31 der Bundesverfassung (Bundesbl. III, 396).
785	Revision des Artikels 32 ^{bis} der Bundesverfassung (Ausdehnung auf alle destillierten Getränke).	Wie oben.
786	Revision der Artikel 32 und 32 ^{bis} der Bundesverfassung (Ausdehnung auf das monopolfreie Brennen).	Wie oben.
787	Revision des Artikels 32 ^{bis} der Bundesverfassung (Verbot des Kleinverkaufs geistiger Getränke unter zehn Liter).	Wie oben.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
812	Errichtung einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung.	Botschaft vom 21. Juni 1919 betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung, und die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel (Bundesbl. IV, 1).
817	Beitrag an die Krankenkassen für die Mehrausgaben infolge der Grippe-Epidemie.	Bundesratsbeschluss vom 20. September 1919 und Nachtragskredit (Bundesbl. V, 859).
819	Bessere Unterstützung der Krankenkassen.	Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1919.
821	Schutz der nationalen Arbeitskraft.	Bundesratsbeschluss vom 21. März 1919 (A. S. Bd. XXXV, S. 223).
822	Beschaffung der finanziellen Mittel für die Alters- und Invalidenversicherung.	Botschaft vom 21. Juni 1919 betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel (Bundesbl. IV, 1).
828	Aufhebung der Beschränkungen im freien Handel.	XIV. Neutralitätsbericht (Ernährungsamt).
829	Ergänzung des Militärbudgets pro 1920.	Budgetbotschaft vom 4. März 1919.
834	Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in den Militärwerkstätten.	Durch die Ereignisse überholt.
836	Reisekosten der Schweizer aus dem Auslande, die sich zur Mobilmachung gestellt haben.	Bundesratsbeschluss vom 20. September 1919 (A. S. Bd. XXXV, S. 733).

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
837	Einführung des bedingten Straferlasses.	Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1919 (Geschäftsbericht für das Jahr 1919, Bundesanwaltschaft).
838	Ausgabe eines Prämienanleihens.	Botschaft vom 21. Juni 1919 betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel (Bundesbl. IV, 1).
839	Hülfaktion für die Schweizer im Auslande.	XIV. Neutralitätsbericht (Ernährungsamt).
843	Förderung der Landwirtschaft in den Gebirgsgegenden.	Geschäftsbericht für das Jahr 1919 (Landwirtschaft).
856	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.	Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 (A. S. Bd. XXXV, S. 897).
868	Heimschaffung von Kriegsgefangenen.	Geschäftsbericht für das Jahr 1919 (Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges).

3. Am Ende des Berichtsjahres 1919 noch unerledigt.

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
	<i>Bundeskanzlei.</i>	
852	Protokollführung im Nationalrat und im Ständerat	1919
	<i>Politisches Departement.</i>	
	<i>Abteilung für Auswärtiges.</i>	
870	Wahl der schweizerischen Vertreter in den Organen des Völkerbundes	1919
	<i>Innerpolitische Abteilung</i>	
713	Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern .	1910
736	Bundesgesetz über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Revision	1911

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
831	Totalrevision der Bundesverfassung	1919
832	Revision der Bundesverfassung	1919
833	Revision der Bundesverfassung	1919
840	Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung .	1919
850	Frauenstimmrecht	1919
851	Frauenstimmrecht	1919
862	Interpretation des Art. 77 der Bundesverfassung .	1919
871	Revision des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung	1919

Departement des Innern.

Abteilung für Kultur, Wissenschaft
und Kunst.

859	Ausstellung der Depotbestände des Landesmuseums	1919
860	Einheitlicher Katalog der Bibliothekbestände der Bundesverwaltung	1919
873	Beitrag an den Fonds für nicht versicherbare Ele- mentarschäden	1919

Oberbauinspektorat.

818	Steigerung der Ertragsfähigkeit des anbaufähigen Bodens beim Neuenburger-, Murten- und Bielersee	1918
847	Urbarmachung und Bewirtschaftung der Magadino- Ebene	1919
853	Flusskorrekturen, Aufforstungen und Bodenver- besserungen	1919
854	Bodenverbesserungen, Aufforstungen, Gewässerkor- rekturen und Wassernutzbarmachung nach ein- heitlichem Programm	1919

Inspektion für Forstwesen, Jagd und
Fischerei.

853	Flusskorrekturen, Aufforstungen und Bodenver- besserungen	1919
854	Bodenverbesserungen, Aufforstungen, Gewässerkor- rekturen und Wassernutzbarmachungen nach einheitlichem Programm	1919

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
Abteilung für Wasserwirtschaft.		
854	Bodenverbesserungen, Aufforstungen, Gewässerkorrek- tionen und Wassernutzbarmachungen nach einheitlichem Programm	1919
<i>Justiz- und Polizeidepartement.</i>		
Justizabteilung.		
574	Verpflichtung zur Abtretung von Privatrechten .	1900
706	Automobilhaftpflicht	1909
731	Massnahmen zum Schutze des öffentlichen Friedens	1911
744	Verbot der Doppelbesteuerung	1912
755	Revision des Obligationenrechts („Aktiengesell- schaften“)	1914
826	Revision von Art. 75 der Bundesverfassung . .	1919
827	Interpretation von Art. 75 der Bundesverfassung .	1919
844	Revision des Garantiesgesetzes	1919
845	Revision des Art. 6 des Garantiesgesetzes	1919
846	Revision der Haager Übereinkunft betreffend die Ehescheidung und die Trennung von Tisch und Bett	1919
866	Bekämpfung der Wohnungsnot	1919
Bundesanwaltschaft.		
825	Streikverbot	1911
Versicherungsamt.		
732	Errichtung einer Mobiliarversicherungsanstalt . .	1911
<i>Militärdepartement.</i>		
729	Lohnausfall zufolge Militärdienst. Ersatz	1911
805	Sparmassnahmen im Militärwesen	1918
813	Revision des Militärversicherungsgesetzes	1918
835	Revision der Art. 204 und 208 der Militärorgani- sation	1919
863	Entlastung des Militärwesens durch freiwillige Tätig- keit	1919
864	Körperliche Erziehung der Schweizerjugend . .	1919
865	Demokratisierung des Wehrwesens	1919
867	Bereinigung der Mobilisationsausgaben	1919
869	Revision der Militärorganisation	1919

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
<i>Finanz- und Zolldepartement.</i>		
Finanzverwaltung.		
725	Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank	1911
799	Einführung der Pfandbriefe	1917
814	Errichtung eines eidgenössischen Rechnungshofes .	1918
872	Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrates	1919
Steuerverwaltung.		
752	Erhöhung der Militärpflichtersatzsteuer	1913
Zollverwaltung.		
719	Abänderung des Bundesgesetzes über das Zollwesen	1910
<i>Volkswirtschaftsdepartement.</i>		
782	Schutz des Hotelgewerbes	1917
823	Programm der sozialen Reformen	1919
841	Monopolisierung von Zweigen des Imports und Exports der Schweiz	1919
849	Ordnung des Arbeitsverhältnisses	1919
Abteilung für Industrie und Gewerbe.		
789	Kommunalisierung der Kinobetriebe	1917
Bundesamt für Sozialversicherung.		
795	Neue Einlagen in den Versicherungsfonds	1917
830	Revision von Art. 74 des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung	1919
Amt für Arbeitslosenfürsorge.		
848	Abhülfe der Wohnungsnot und Siedlungspolitik .	1919
855	Arbeitslosenfürsorge	1919
857	Bekämpfung der Steigerung der Wohnungsmieten, der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe	1919

Nr.	Inhalt:	Aus dem Jahre
<i>Abteilung für Landwirtschaft.</i>		
792	Massnahmen gegen die Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden	1917
853	Flusskorrekturen, Aufforstungen und Bodenverbesserungen	1919
854	Bodenverbesserungen, Aufforstungen, Gewässerkorrekturen und Wassernutzbarmachungen nach einheitlichem Programm	1919
858	Errichtung einer Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau im Kanton Wallis	1919
861	Ausbau der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalten	1919
<i>Post- und Eisenbahndepartement.</i>		
<i>Eisenbahnabteilung.</i>		
618	Reorganisation des Eisenbahndepartements	1903
645	Terrainerwerbung im Bahnhof Bern	1904
707	Bauwesen der Bundesbahnen. Vereinfachung	1909
824	Elektrifizierung der Bundesbahnen	1919
842	Aufhebung oder Revision des Gotthardvertrages	1919

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1919.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1230
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1920
Date	
Data	
Seite	303-333
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 440

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.